



PLATZREGELN „CORONA“ ab 07.05.2020

1. „Penalty-Areas“ (Regel 17)

Sind durch gelbe und rote Pfähle gekennzeichnet. Sind Linien und Pfähle vorhanden, so gelten die Linien. Kommt der Ball an Loch 15 links von der Brücke (in Spielrichtung) innerhalb der Grenzen zur Ruhe, kann aus der eingerichteten Drop-Zone weitergespielt werden.

2. „ Ungewöhnliche Platzverhältnisse“ (Regel 16.1)

a) Sind durch blaue Pfähle oder weiße Linien gekennzeichnet. Sind Linien und Pfähle vorhanden, so gelten die Linien.

B) Auch ohne Kennzeichnung ist Folgendes „Boden in Ausbesserung“: frisch verlegte Soden und mit Kies verfüllte Drainagegräben.

c) Absperrungen aus Holz sind „unbewegliche Hemmnisse“, Fahr- und Gehwege mit künstlichen Oberflächen sind unbewegliche Hemmnisse.

d) Liegt ein Ball in einem Bunker, aus dem die Spielleitung zum Infektionsschutz die Harken entfernt hat, und ist die Lage des Balles durch unzureichendes Harken des Sandes durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend Regel 16.1c straflos fallen gelassen werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.

3. „Spielverbotszonen“ (Regel 2.4)

Anpflanzungen – durch Manschetten, Bänder oder Seile markiert - sind Spielverbotszonen. Es gilt Musterplatzregel E 10.

4. „Flaggenstock“

Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden.

Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel:

Zählspiel: Grundstrafe; Lochspiel: Grundstrafe

Hinweis: Alle Entfernungsmarkierungen gelten Anfang Grün. (Sprinklerdeckel mit Meterangabe)

Blitzschutzhütten befinden sich an Tee 1, Tee 6, hinter Grün 7, Tee 15 und an Grün 17. Die Wetterhütte auf Bahn 5 links ist **keine Blitzschutzhütte**. Auch in den Schutzhütten muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Brechen Sie aber ggf. besser Ihr Spiel ab und begeben sich auf direktem Weg zum Parkplatz.

Ihr DGC-Team wünscht Ihnen ein gutes, zügiges und regelkonformes Spiel!